

UNIVERSITÄT **BONN**



Rechts- und Staats-  
wissenschaftliche Fakultät  
Rechtswissenschaft

Fachbereich  
Rechtswissenschaft

**Newsletter**

Wintersemester 2020/21



# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Menschen	2
3	Neues aus dem Fachbereich	3
4	Aus Forschung und Lehre	14
5	Internationales	16
6	Aus der Studierendenschaft	19
7	Zahlen und Fakten	23
8	Promotionen	25
9	Ausblick	30
10	Zum Schluss	31
11	Impressum	33



# 1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir blicken in der Corona-Situation weiterhin auf ein ganz anderes Semester zurück als sonst. Der Campus ist weiterhin verweist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind überwiegend im Homeoffice. Die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden hat sich ins Internet verlagert. Weiterhin aber gilt: Wir schaffen das. Alle wirken daran mit, auch unter diesen widrigen Umständen den Lehr- und Forschungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Das ist mühsam und kräftezehrend, aber eben notwendig. Herzlichen Dank allen für ihren kraftvollen Einsatz.

Der Newsletter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs informiert seit der ersten Ausgabe im Wintersemester 2015/ 2016 über das Geschehen am Fachbereich. Die Artikel berichten unter anderem über Veranstaltungen, über Forschung und Lehre, Internationales, Promotionen, über personelle Veränderungen und über sonstige Entwicklungen am Fachbereich und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

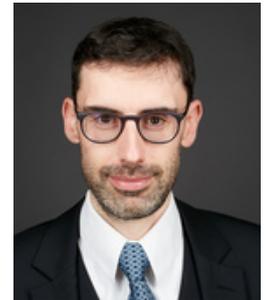
Professor Dr. Gregor Thüsing



## 2 Menschen

### Habilitationen

**Herrn Dr. iur. Thomas Weck, LL.M.** wurde am 16. Oktober 2020 aufgrund seiner Habilitationsschrift „Die Regulierung innovativer Finanzinstrumente - Risiko als Gegenstand des Aufsichtsrechts“ sowie seines vor der Fakultät gehaltenen Probevortrages „Drittwirkung der Unionsgrundrechte“ die *venia legendi* für „Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung“ erteilt.



**Frau Dr. iur. Scarlett Jansen** wurde am 20. November 2020 aufgrund ihrer Habilitationsschrift „Der Schutz des Wettbewerbs im Strafrecht“ sowie ihres vor der Fakultät gehaltenen Probevortrages „Pflichtenkollision bei Triage-Entscheidungen“ die *venia legendi* für „Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht und Wirtschaftsrecht“ erteilt.



### Veranstaltungen im vergangenen Semester

#### Online-Symposium zum Thema „Entgrenzung von Arbeit in Zeiten der Pandemie - das Coronavirus und der Anspruch auf Homeoffice“

Am 4. Februar 2021 haben Laura Visser, Philipp Voigt und Marko Vraetz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Raimund Waltermann, ein Online-Symposium zum Thema „Entgrenzung von Arbeit in Zeiten der Pandemie – das Coronavirus und der Anspruch auf Homeoffice“ ausgerichtet. Es handelte sich zugleich um die Abschlussveranstaltung des gleichnamigen Forschungsprojekts, das die Universität Bonn über die „Argelander Grants for research and outreach projects on the coronavirus pandemic“ gefördert hat.

Nach einer kurzen Präsentation der wesentlichen Ergebnisse des Forschungsprojekts wurde das Thema in drei Panels mit Gästen aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften diskutiert. Dabei wurde die Arbeit im Homeoffice in Pandemiezeiten aus rechtspolitischer Perspektive untersucht sowie in seinen arbeitsschutz- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen beleuchtet. Abschließend folgte ein Einblick in die aktuelle wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung.

## 3 Neues aus dem Fachbereich

### Zeugnisverleihung Law and Economics

Eine Zeugnisverleihung zu Coronazeiten, ist das überhaupt möglich?

Der Studiengang Law and Economics hatte Glück - am 09. Oktober 2020 konnte die Zeugnisverleihung des Studiengangs Law and Economics gerade noch in Präsenz stattfinden. Coronabedingt fiel die Feierlichkeit natürlich anders aus als sonst: Feierlicher Dress und Mundschutz waren hier das Motto - und alles streng sortiert und vorbereitet nach dem zuvor eingereichten Hygieneschutzkonzept. Zwar froren die 13 (von insgesamt fast 20) anwesenden Absolventinnen und Absolventen mit ihren (abgezählten) Begleitpersonen in Hörsaal D im coronabedingten 'Durchzug' ein wenig, doch die Freude an der als kostbares Geschenk wahrgenommenen Präsenz überwog.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Studienkoordinatorin, Isabelle von Kalm, folgte der unterhaltsame Erfahrungsbericht einer Absolventin, Hannah Döding. Sie erzählte von ihren Erlebnissen im Studiengang, von den Herausforderungen, zwei Disziplinen kennenzulernen und auch klausurtechnisch umzusetzen, vom Miteinander und Zusammenwachsen ihres Jahrgangs und auch von ihrem Auslandsaufenthalt in Zagreb. Mit der Ansprache unseres Dekans, Prof. Dr. Jürgen von Hagen, der die besondere Relevanz der Rechtsökonomik in ihrer internationalen Dimension betrachtete und die alle doch auch belastenden coronabedingten Einschränkungen ins Auge fasste, näherte sich die Veranstaltung ihrem 'Höhepunkt'.



Zwar mit Abstand und über den Umweg eines 'zwischengeschalteten' Tisches überreichte er den Absolventen und Absolventinnen das Zeugnisdokument samt Rose und gratulierte von Herzen.

Am Ende war es ein bisschen so wie an Bord eines Flugzeugs: mit Abstand, Maske und Vorsicht durften wir 'am Platz' ein wenig Sekt und Orangensaft anreichen. Es wurde schon fast gemütlich! Das Schlusswort hatte der Direktor des CASTLE, Prof. Dr. Daniel Zimmer, der sich gemeinsam mit den Studierenden über die wachsende Zahl der Absolventen und Absolventinnen im Studiengang und über den individuell erworbenen Abschluss freute.

Das Castle-Team



## Lehren zur Zeiten der Corona-Pandemie

Nicht nur Studierende wurden wegen der Corona-Pandemie vor neue Aufgaben gestellt. Auch die an der Universität Lehrenden mussten sich innerhalb kürzester Zeit an das digitale Format gewöhnen und ihre Arbeit dementsprechend umstellen.

Die Redaktion hat mit Frau Prof. Specht-Riemenschneider sowie Herrn Prof. Hillgruber gesprochen und sie zu ihren Erfahrungen und Erlebnissen der letzten zwölf Monate befragt.

### Prof. Dr. Christian Hillgruber

Prof. Dr. Hillgruber ist seit 2002 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und seit 2016 Direktor des Instituts für Kirchenrecht. Zudem ist er der aktuelle Sprecher der Fachgruppe Öffentliches Recht.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. im Staatsrecht, Völkerrecht und institutionellen Europarecht.



### Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider ist seit 2018 Inhaberin eines Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht. Sie leitet zudem die Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht.

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Recht der neuen Technologien sowie im Urheberrecht.



Foto: Florian Weichselbaumer,  
Universität Passau

## Wie hat sich die Corona-Pandemie auf Ihre Arbeit als Lehrende bzw. Lehrender ausgeübt?

**Prof. Hillgruber:** Die Umstellung auf digitale Lehre war für mich zunächst einmal eine technische Herausforderung, die ich aber nicht zuletzt dank meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rasch bewältigt habe. Im Übrigen war mir wichtig, weiterhin intensiven Kontakt zu den Studierenden zu halten und sie in meine Vorlesungen einbeziehen zu können. Das hat - für mich durchaus erstaunlich, ich war hier anfänglich skeptischer - recht gut funktioniert. Aber mir fehlt der persönliche Kontakt doch sehr. Insofern sind und bleiben Präsenzveranstaltungen unersetzlich. Ganz besonders gilt das für Seminare, bei denen via Zoom nicht die gleich dichte Arbeitsatmosphäre in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden (mit durchaus einmal auch ausgetauschten Rollen!) aufkommen kann, wie sie sonst besteht.

Problematisch gestalten sich aus meiner Sicht die schriftlichen Prüfungen, weil den Studierenden - unvermeidlich - der Zugriff auf alle Materialien und Informationen im Netz offen steht. Das erhöht nicht nur den Aufwand in der Vorbereitung, sondern führt auch - studierendenunfreundlich - zu tendenziell schwierigeren Klausuren, um sicherzustellen, dass die Klausuren nicht durch bloßes "googlen" gelöst werden können.

**Prof. Specht-Riemenschneider:** Ich stehe gern im Hörsaal und empfinde Lehre als wichtigen Bestandteil meiner beruflichen Tätigkeit. Dabei ist es mir ein Anliegen, mit den Studierenden in den persönlichen Austausch zu kommen. Ich möchte sehen, wie sie auf meine Fragen reagieren. Ich möchte in ihren Reaktionen erkennen, ob Sie verstanden haben, was ich versuche, zu erklären, oder ob ich noch einen anderen Erklärungsansatz wählen sollte.

Natürlich erhalte ich auch in Präsenzvorlesungen nur einen ungefähren Eindruck von all dem und kann nicht verhindern, einen Gesichtsausdruck in der Menge fehlzudeuten, dennoch ist es etwas ganz anderes, digital zu lehren. Die Interaktion kommt zu kurz, wenn man in 250 schwarze Zoom-Fenster blickt, weil niemand seine Kamera anschaltet. Man erfährt in der digitalen Lehre auch nicht, wenn man einen Studenten oder eine Studentin verliert, weil man möglicherweise abschweift, zu schnell voran schreitet oder in der Erklärung zu abstrakt bleibt. Ich versuche, das so gut wie möglich durch Fallbeispiele, die die Studierenden auch einmal selbst lösen sollen, bevor wir uns die Lösung gemeinsam ansehen, durch umfassende Quellenangaben zur häuslichen Nacharbeit oder auch zur Vorbereitung der Vorlesung zu verhindern, aber ich kann natürlich erst nach der Klausur einschätzen, ob und inwieweit das gelungen ist.

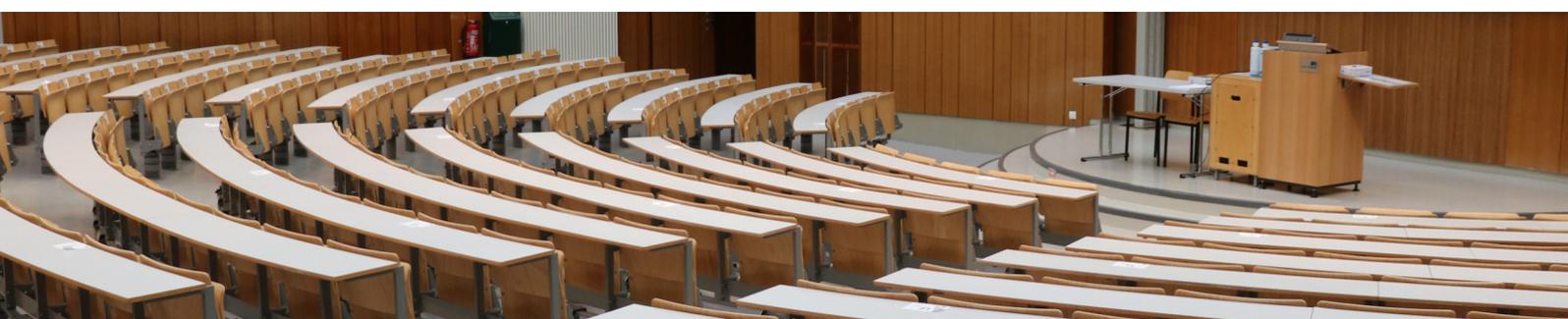
**Welche Facetten des digitalen Lehrens könnten auch bei einer Rückkehr in den Präsenzbetrieb nützlich und sinnvoll sein? Was nehmen Sie persönlich mit?**

**Prof. Hillgruber:** Es wird nach meiner Überzeugung nach dem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie auch in der universitären Lehre nicht einfach ein Zurück zur Zeit davor geben, sondern voraussichtlich sich ein mixtum compositum aus Präsenz- und Online-Lehre einstellen.

Wir tun gut daran, schon jetzt - nicht zuletzt auch im Austausch mit den Studierenden und ihren Vertretern und Vertreterinnen - Überlegungen dazu anzustellen, welche Online-Formate sich für welche Veranstaltungen als (gut) geeignet erwiesen haben und daher sinnvollerweise beibehalten werden sollten und wo es unbedingt zu einer Rückkehr zum Präsenzbetrieb kommen sollte. Die - schriftlichen wie mündlichen - Prüfungen sollten jedenfalls nach Möglichkeit wieder in Präsenz durchgeführt werden, und zu einer dauerhaften "Fernuniversität Bonn" darf es keinesfalls kommen.

**Prof. Specht-Riemenschneider:** Hybridlehre ist sicherlich ein Stichwort, über das wir für größere Veranstaltungen nachdenken sollten. Für Seminare halte ich eine Zusammenkunft vor Ort für dringend wünschenswert, steht hier doch die Diskussion noch sehr viel mehr im Fokus als in Vorlesungen. Stehe ich aber im Rahmen einer Vorlesung im Hörsaal, kann es Sinn machen, die Vorlesung auch live zu streamen, falls jemand nicht anwesend sein kann. Bin ich einmal ausnahmsweise nicht in der Lage, in den Hörsaal zu kommen, z.B. aufgrund eines Zugausfalles, kann es Sinn machen, sich nicht vertreten zu lassen, sondern eine digitale Vorlesung anzubieten.

Was ich wahrnehme, ist, dass auch die Studierenden sich danach sehnen, im Grundsatz zur Präsenzlehre zurückzukehren und ein Digitalformat nur wahrnehmen, wenn eine Teilnahme in Präsenz einmal nicht möglich ist oder zusätzlich angeboten wird. Mit Hybridformaten können wir ideal auf mögliche neue pandemische Situationen reagieren. Ich würde mir allerdings wünschen, für den Fall einer solchen erneuten pandemischen Situation nicht von meinem Küchentisch aus digital lehren zu müssen, sondern ggf. einen Greenroom dafür einrichten zu können. Das würde die Vorlesungen sicherlich auch professioneller erscheinen lassen.



## Hat die Corona-Pandemie in Ihrem Fachgebiet neue rechtliche Fragestellungen aufgeworfen? Wenn ja, nennen Sie uns gerne ein Beispiel.

**Prof. Hillgruber:** Die Krisenbewältigungsmaßnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und Kreisen haben eine geradezu unüberschaubare Fülle an verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen grundsätzlicher wie sehr spezieller Art aufgeworfen, die noch der Beantwortung harren. Ich biete im Sommersemester dazu zwei Seminare an.

Staatsorganisationsrechtlich stellt sich etwa die Frage, ob und inwieweit die Pandemie zur vielbeschwo- renen "Stunde der Exekutive" geworden ist, in der das Parlament seine zentrale Stellung einzubüßen droht. Die verfügbaren Freiheitseinschränkungen sind gravierend, hier scheint aber angesichts der unsiche- ren Kenntnislage hinsichtlich des Verlaufs die gerichtliche Kontrolle am Maßstab der Verhältnismäßigkeit an ihre Grenzen zu stoßen, was insbesondere die Frage nach möglichen absoluten Schranken zulässiger Freiheitsbeschränkungen aufwirft. Das hat mich im Zusammenhang mit Gottesdienstverboten ebenso beschäftigt wie bei Besuchsverboten in Pflegeeinrichtungen und Altenheimen. Hier muss sich die Men- schenwürdegarantie bewähren.

**Prof. Specht-Riemenschneider:** Digitale Lehre wirft sicherlich eine ganze Reihe rechtlicher Fragestel- lungen auf, die insbesondere das Datenschutzrecht, das Bildnisrecht, das Allgemeine Persönlichkeits- recht und das Urheberrecht betreffen. Welchen Online-Diensteanbieter darf ich als Host nutzen? Welche Voraussetzungen muss ich ggf. selbst schaffen (z.B. die Nutzung eigener Server)? Darf ich die Studieren- den zwingen, ihre Kamera anzuschalten (wohl leider nein)? Dürfen Vorlesungen durch die Studierenden ungefragt aufgezeichnet werden (nein!)? Darf ich verlangen, dass Vorlesungen nicht aufgezeichnet wer- den (ja!)? Die Liste an rechtlichen Fragestellungen ließe sich endlos verlängern.

## Welche langfristige Auswirkungen hat die Corona-Pandemie Ihrer Meinung nach auf das Leben und Lernen an der Universität?

**Prof. Hillgruber:** Die größte Herausforderung der Pandemie ist meines Erachtens nicht die Gesundheits- gefahr, obwohl diese natürlich nicht zu unterschätzen ist. Viel gravierender erscheint mir die Gefahr der Vereinzelung und Isolation der Menschen, eine Tendenz, die schon vor der Pandemie unübersehbar war, sich nun aber noch einmal deutlich verstärkt hat.

Der Mensch aber ist ein „animal sociale“; er ist auf Gemeinschaft angelegt und auf sie angewiesen. Wir müssen daher verhindern, dass sich diese für die „conditio humana“ bedenkliche Entwicklung fortsetzt, gesamtgesellschaftlich, aber auch in einem immer anonymen werdenden Universitätsbetrieb; die Ge- meinschaft von Lehrenden und Lernenden muss wieder konkret erfahrbar sein.

**Prof. Specht-Riemenschneider:** Ich sehe positive wie negative Auswirkungen. Negativ ist es sicherlich, dass wir Studierende aus mindestens zwei Semestern haben, die bislang nicht erleben konnten, wie es ist, tatsächlich zu studieren. Der Austausch mit anderen Studierenden ist doch das, wovon man viele Jahre lang zehrt und was auch eine positive Eigendynamik entfalten kann.

Positiv ist es aber sicherlich, dass die digitalen Tools einen Schub bekommen haben. Online-Quellen er- leichtern uns das Arbeiten und sind in weit größerem Umfang verfügbar als dies vor Corona der Fall war. Home-Office für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist plötzlich (jedenfalls für einen Teil der Arbeit) gar nicht mehr so schlimm. Lehrstuhlbesprechungen sind sehr viel spontaner möglich, Anhörungen in Experten- kommissionen und Gremiensitzungen ebenso und Dienstreisen sind plötzlich in weniger erheblichem Umfang erforderlich. Hybride Lehr- und Veranstaltungsformate sind auf einmal nicht mehr so undenkbar wie dies vor Corona der Fall war. Schaffen wir es, diese positiven Aspekte der digitalen Lehre und des digitalen Arbeitens mit den positiven Aspekten der Präsenzformate zu verbinden, können wir alle mit viel Gewinn für unseren beruflichen Alltag aus der Pandemie gehen.

## Dürfen wir vorstellen - das Juridicum!

Seit mehr als einem Jahr ist das Juridicum für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in ein paar Monaten des vergangenen Halbjahres konnten Studierende vereinzelt auf Kommilitoninnen und Kommilitonen treffen und in der zentralen Fachbereichsbibliothek des Juridicums, dem Juristischen Seminar, lernen. Für wenige Monate konnte die Schließung aufgehoben werden, der zweite Lockdown setzte dem dann bereits im Dezember schon wieder ein Ende.

Vor allem diejenigen, die 2020 ihr Jura-Studium aufgenommen haben, kennen daher weder Hörsäle, AG-Räume oder Verweilplätze für die Pausen zwischen den Vorlesungen. Und da nun auch das Sommersemester 2021 erneut digital an den Start gehen muss, möchte der Fachbereich Rechtswissenschaft alle Interessierten auf einen fotografischen Rundgang durch das Juridicum mitnehmen:

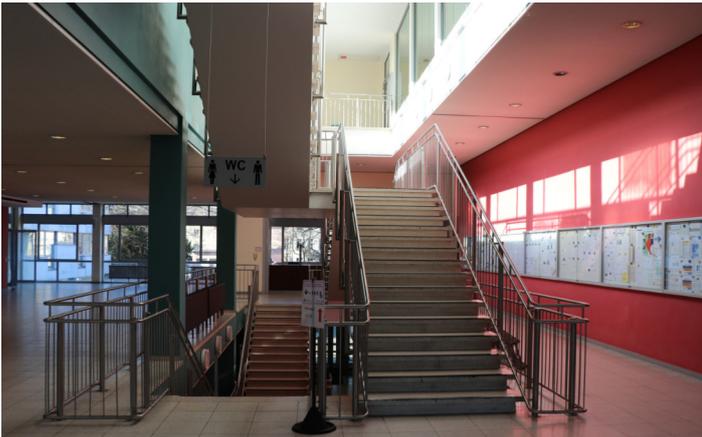
**1.** Zu Fuß, mit dem Fahrrad bzw. Auto oder aber mit der U-Bahn ist das Juridicum dank seiner zentralen Lage sehr gut zu erreichen. Eine eigens in Anlehnung an das Fassadenkunstwerk von Victor Vasarely gestaltete U-Bahn-Station bildet den Brückenschlag zum Juridicum.



**2.** 1969 wurde das Mosaik des ungarischen Künstlers Victor Vasarely angebracht und sorgt bis heute für einen hohen Wiedererkennungswert. Übrigens hat sich daran auch die Gestaltung des Fachbereichslogos orientiert: eine abstrakte, schwarz-weiß gehaltene Zusammensetzung der beiden „S“ des Paragrafenzeichens.



**3.** Der großzügige Eingangsbereich des Juridicums bietet genügend Raum und Sitzplätze für kommunikative Pausen. Gleichzeitig ist er aber auch der Verteilerplatz zu den Türmen, die überwiegend Büroräume und Institutsbibliotheken umfassen, sowie zu den Hörsälen und Seminarräumen oder zu der zentralen Fachbereichsbibliothek, dem Juristischen Seminar.



**4.** Der Hörsaal D ist neben Hörsaal C der größte Hörsaal des Juridicums, hier finden vor allem rechtswissenschaftliche Vorlesungen für die zwischenprüfungsrelevanten Fächer statt, also die des ersten und zweiten Semesters. Von der vor ein paar Jahren erneuerten Bestuhlung wird ein freier Blick auf die Tafel und den Dozenten bzw. die Dozentin ermöglicht; das durch das transparente Dach kommende Tageslicht verschafft zusammen mit dem ebenfalls erneuerten Fußboden sowie der erhalten gebliebenen Holzvertäfelung dem Raum den gebührenden Hörsaalcharakter.



**5.** Neben Hörsaal D sowie fünf weiteren größeren Hörsälen gibt es auch noch einige kleinere Räume, die vor allem für Seminare oder Arbeitsgemeinschaften, aber auch Schwerpunktbereichsvorlesungen genutzt werden. Hier lebt die Lehre noch mehr als sonst vom direkten akademischen Austausch.

**6.** Nach den Vorlesungen bietet es sich an, diese im Juristischen Seminar, der Zentralbibliothek im Juridicum, nachzuarbeiten.

Neben vielen Hundert Metern an Regalen mit Kommentaren, Zeitschriften und Lehrbüchern bietet das Seminar etwa 700 Lernplätze auf drei Etagen an, die vor allem kurz vor den Klausuren und in der Hausarbeitsphase sehr beliebt sind. Dank der Ruhe und der so großen Literaturauswahl bildet das Seminar für die meisten Studierenden wohl das Herzstück des Juridicums.



**7.** Belegte Brötchen, Kuchen und kleine Snacks, Mineralwasser, Säfte und Kaffee oder Tee, aber auch Bleistifte und Kugelschreiber werden im „JuriShop“ (betrieben vom Studierendenwerk) zum Kauf angeboten. An den Verkaufsraum schließt sich direkt die große Fakultätscafeteria mit vielen Sitzgelegenheiten für kleine und größere Gruppen an.





**8.** Im Februar 2020, kurz vor dem ersten coronabedingten Lockdown, wurde im Juridicum ein Diversitätsraum eröffnet. Auf knapp 15 Quadratmetern kann dank einer ausgeklügelten Einrichtung sowohl ein Eltern-Kind-Arbeitsplatz als auch ein Arbeitsplatz für Beschäftigte und Studierende mit chronischen Beeinträchtigungen genutzt werden.



> Daneben findet sich auch noch eine Notfallliege sowie ein Kinderbett. Als erste Fakultät der Universität Bonn hat die Rechts- und Staatswissenschaft zudem bereits 2012 eine Wickelmöglichkeit eingerichtet.



**9.** An Tagen mit sommerlichen Temperaturen lädt die Rückseite des Juridicums (Lennéstraße) ein, auf einer der Bänke Platz zu nehmen und ein wenig zu entspannen. Diese Freifläche verbindet das Juridicum mit dem Südstadtviertel, eines der größten zusammenhängenden Gründerzeitviertel in Deutschland. In dem Altbau vor Kopf haben sowohl die rechts- als auch die wirtschaftswissenschaftliche Fachschaft ihren Raum.



> Die Fachschaften bestücken gemeinsam die große Infowand im Innenhof. Dort halten sie die Studierenden auf dem Laufenden und informieren über aktuelle Veranstaltungen und Termine. Mehrmals im Semester kann man die Mitglieder der Fachschaften dabei beobachten, wie sie die Wand neu anstreichen.



**10.** Von der Lennéstraße ist normalerweise die Mensa in wenigen Minuten zu erreichen. Diese wird jedoch gerade neu gebaut. Interimsweise findet sich eine Zelt-Mensa vor dem Schloss an der Grenze zum Hofgarten, keine 10 Minuten entfernt vom Juridicum.

**11.** Das Juridicum ist und bleibt die zentrale Anlaufstelle, egal ob digital, telefonisch oder persönlich. Ein Blick in die Geschichte dieses Gebäudes lohnt sich ebenso wie ein Spaziergang um das Areal. Mit diesem Bild und einem positiven Ausblick auf andere Zeiten verabschieden wir uns und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen vor Ort!



## Das Coronajahr 2020/ 2021 im Juristischen Seminar

In diesen Tagen im März 2021 liegt das Wochenende, an dem die Bibliothek des Juristischen Seminars wegen der Coronakrise zum ersten Mal schließen musste, fast genau ein Jahr zurück. Am Samstag, den 14.3.2020, konnten wir die Bibliothek, obwohl in NRW und andernorts bereits ein Schulschluss und weiteres mehr beschlossen worden war, unter eingeschränkten Bedingungen noch geöffnet halten. Am Sonntag, den 15.3., musste dann aber auch das Juristische Seminar einer Schließungsanordnung Folge leisten, und erst am 6.8., fünf Monate später, gelangten wieder Besucher in die Bibliothek. In der Zeit danach erfolgte nach mehreren Öffnungsschritten am 16.12.2020 eine zweite Schließung, die erst vor kurzem, am 15.3.2021 wieder aufgehoben werden konnte. Das sind aber auch nur die groben Eckdaten dieses mehr als ungewöhnlichen Jahres. Im Rückblick erscheint es so, als ob eine Art organisatorischer Marathon gelaufen wurde, bestehend aus immer neuen Abschnitten und Anpassungen, die man gar nicht mehr alle aufzählen kann.

Wenn man Bilanz ziehen will, oder vielleicht besser Zwischenbilanz, denn eine weitere, dritte Welle der Pandemie erscheint möglich, dann können aus Sicht der Bibliotheken und damit auch des Juristischen Seminars, zwei Auswirkungen der Coronakrise durchaus als Gewinn verbucht werden. Dass sich die lange dauernden Einschränkungen und schwerwiegenden Verluste des Coronajahres niemand gewünscht hat, ist dabei selbstverständlich zugrunde gelegt. Die erste und wichtigere dieser beiden positiven Folgen ist die enorme Erweiterung des Angebots lizenzierter Online-Medien, die uns jetzt zur Verfügung stehen. In der Frühphase der Pandemie wurden die Bibliotheken von den Verlagen und Datenbank-Anbietern mit einem überwältigenden Nothilfeprogramm unterstützt, das den Studierenden und Mitarbeitenden des Fachbereichs innerhalb kürzester Zeit den Zugang zu einem Online-Medienangebot eröffnet hat, das davor aus rein finanziellen Gründen nicht denkbar gewesen wäre. Viele dieser Angebote konnten in der Zwischenzeit verstetigt werden und bieten den Nutzern und Nutzerinnen der Bibliothek damit auch für die Zukunft einen neuen, veränderten Zugriff auf die juristische Literatur.



Als Faustregel der neuen Erwerbungspolitik kann formuliert werden: Zeitschriften, Kommentare und Handbücher nach Möglichkeit elektronisch, Lehrbücher und individuelle Forschungsarbeiten wie Dissertationen und Habilitationsschriften in der Regel gedruckt. Daher werden von dem erweiterten Juris-Zugang auf jeden Fall der Staudinger und das „Zusatzmodul Hochschulen“ bleiben. Das „Zusatzmodul Jurastudium“, das ca. 100 Lehrbücher umfasst, sitzt dagegen weniger fest im Sattel, nicht zuletzt, weil es vergleichsweise teuer ist. Auch Wolters Kluwer Online und Recht & Wirtschaft (R&W) Online sollen bleibende Angebote sein, ebenso Ausschnitte der Nomos eLibrary, wie die englischsprachigen Kommentare und die Handbücher zum Europarecht.

Ein zweiter, ebenfalls positiv zu wertender Effekt der Coronakrise auf die Bibliotheken hat vielleicht nicht denselben Stellenwert wie die Erweiterung der Online-Medien, sollte aber gleichwohl nicht unterschätzt werden. Wie die Universität insgesamt haben auch die Bibliotheken im letzten Jahr innerhalb kurzer Zeit ihre Mittel und Wege, online zu kommunizieren und Wissen zu vermitteln, auf einen neuen Level gebracht. Das Juristische Seminar hat in dieser Hinsicht beispielsweise eine regelmäßige Online-Fragestunde eingeführt, die sich in zwei Ausgaben („Juris Q+A Session“ und „Legal Research Clinic“) mit den Fragen der Studierenden zur juristischen Datenbankrecherche und zur juristischen Informationssuche im Internet beschäftigt. Für ausländische Studierende hat das Seminar seine wichtigsten Texte mit Benutzerinformationen auf der Fachbereichs-Webseite in englischer Sprache bereitgestellt. Im Interesse einer direkten Kommunikation mit der jüngeren Studierendengeneration legte sich das Juristische Seminar außerdem neben dem bereits bestehenden Facebook- auch noch einen Instagram-Account zu. Die ULB folgte kurze Zeit später unserem Beispiel. Schließlich hat sich das Juristische Seminar auch intern in Sachen Dienstorganisation neuer digitaler Mittel bedient. Während lange Zeit die Abstimmung unserer Dienstpläne in diversen Whatsapp-Gruppen von Statten ging, lösten wir dieses System während der Coronazeit durch einen Discord-Server ab. Dieser stellte für unsere alten organisatorischen Abläufe eine neue Übersichtlichkeit her und half uns zusätzlich dabei, mehrere neue Serviceangebote wie den Scandienst und die Beratung durch eine „Online-Buchausgabe“ zu realisieren.

Wir hoffen, die Zeit der Krise wird bald vorüber sein. Den Nutzerinnen und Nutzern der Seminarbibliothek ist schon jetzt ein großer Dank auszusprechen für Geduld, Disziplin, wertvolle Anregungen und freundliche Anerkennung unserer Bemühungen.

Autor: Markus Schumacher



## 4 Aus Forschung und Lehre

### Aktuelle Publikationen

Im vergangenen Semester sind am Fachbereich zahlreiche Monographien, Handbücher, Tagungsbände, Kommentierungen sowie Ausätze und Beiträge entstanden. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl aktueller, selbständiger Bücher und Herausgeberschaften:

**Albers**, Gregor/ **Harst**, Joachim/ **Kaesling**, Katharina (Hrsg.), Wortgebunden. Zur Verbindlichkeit von Versprechen in Recht und Literatur, Frankfurt 2021 bei Klostermann erschienen

**Engel**, Christoph/ **Grgic-Hlaca**, Nina, Machine Advice with a Warning about Machine Limitations. Experimentally Testing the Solution Mandated by the Wisconsin Supreme Court, Journal of Legal Analysis (forthcoming)

**Engel**, Christoph/ **Mittone**, Luigi/ **Morreale**, Azzurra, Tax Morale and Fairness in Conflict. An Experiment, in: Journal of Economic Psychology 81, 2020

**Engel**, Christoph/ **Weinshall**, Keren, Manna from Heaven for Judges. Judges' Reaction to a Quasi-Random Reduction in Caseload, in: Journal of Empirical Legal Studies 17, 2020

**Engel**, Christoph, Estimating Heterogeneous Reactions to Experimental Treatments, in: Journal of Economic Behavior and Organization, 2020

**Engel**, Christoph, Rechtswissenschaft als Sozialwissenschaft - Spurensuche im Jahrgang 2019 der ZGR, in: FS Windbichler, Berlin 2020

**Engel**, Christoph/ **Ockenfels**, Axel, Maverick: Experimentally Testing a Conjecture of the Antitrust Authorities, in: Vincent Buskens, Rense Corten, Chris Snijders (eds.): Advances in the Sociology of Trust and Cooperation. Liber Amicorum Werner Raub, Berlin 2020

**Engel**, Christoph, Does Efficiency Trump Legality? The Case of the German Constitutional Court, in: Yun-chien Chang (ed.): Selection and Decision in Judicial Process Around the World. Empirical Inquiries, Cambridge 2020

**Schwalbe**, Ulrich/ **Zimmer**, Daniel: Kartellrecht und Ökonomie - Moderne ökonomische Ansätze in der europäischen und deutschen Zusammenschlusskontrolle. Verlag Recht und Wirtschaft, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 2021



## Ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am Fachbereich

**Frau Jin Yi**, China, verbringt einen einjährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Böse für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Euopäisches Strafrecht.

**Frau Lucía Solavagione**, Argentinien, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) für die Anfertigung einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Dr. h.c. Mult. Kindhäuser.

**Frau Marta Pantaleón**, Spanien, verbringt einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt bei Prof. Dr. Stuckenberg, Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung sowie Strafrechtsgeschichte.

**Prof. Dr. Alicia Hinarejos Parga**, Universität Cambridge, England, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Sauer für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

**Frau Weiyu Ye**, China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schermaier für Römisches und Bürgerliches Recht.

**Frau Xiaowen Liang**, China, verbringt im Rahmen ihrer Promotion seit Oktober 2019 einen dreijährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Brinkmann für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht.

**Herr Huanran Zhang**, China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schermaier für Römisches und Bürgerliches Recht.

**Herr Italo Andres Reyes Romero**, Chile, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung des DAAD für die Anfertigung einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Dr. h.c. Mult. Kindhäuser.

**Herr Juan Pablo Irrazabal**, Asunción, Paraguay, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen seiner Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Böse für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Euopäisches Strafrecht.

**Prof. Dr. Wataru Watanabe**, verbringt einen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gärditz für Öffentliches Recht.



## 5 Internationales

### ICC Moot Court im Zeichen der Covid-19-Pandemie

*„On behalf of the ICC Moot Court Organizing Committee and the International Bar Association, it is with our deepest regret that we must inform you about the cancellation of the 2020 ICC Moot Court Competition Oral Rounds.“*

Da stand es nun also schwarz auf weiß. Unsere Fahrt nach Den Haag und unsere lang und ausgiebig vorbereiteten Pleadings wurden abgesagt. Abgesagt, aufgrund eines Virus, der sich im März 2020 gerade erst begann auf der Welt zu verbreiten und diese weitgehend stillzulegen. Als wir, Ann-Kathrin, Jennifer, Giusi, Max, unsere Coaches Sophia und Jonas und ich, Antonia, diese E-Mail zugeschickt bekamen, lagen bereits sechs Monate hinter uns, in denen wir uns intensiv mit dem Völkerstrafrecht beschäftigt hatten.

Wir waren das 4. Team der Universität Bonn, welches an der ICC Moot Court Competition teilnahm und arbeiteten uns über eben jene sechs Monate hinweg in die Einzelheiten unseres Falles ein, verfassten Draft über Draft und verbrachten den Großteil unserer Tage in einem kleinen Raum im dritten Stock des Ostturms des Juridicums. Dieser Raum wurde unser Zuhause. Ich glaube, dass es nicht übertrieben ist, zu sagen, dass wir ihn alle lieb gewonnen haben. Morgen für Morgen wanderten wir die Stufen hoch, legten uns mit dem komplizierten Schloss an und rissen das einzige Fenster, das aufging, weit auf. Mit winterlich kalter Luft, die manch' einem behagte und manch' anderen dazu bewog, sich in die Winterjacke zu kuscheln, legten wir los. Wir lasen Urteil über Urteil, durchkämmten das Internet und die uns zur Verfügung stehenden Lehrbücher nach Definitionen und diskutierten über den besten Aufbau unserer Memorials.

Obwohl wir uns größtenteils wirklich sehr gut verstanden, die Stimmung gelöst war und wir mit viel Freude an unseren Schriftsätzen saßen, bemerkten wir spätestens im Januar einen gewissen Stimmungsumschwung. Die Abgabefrist rückte unaufhörlich näher und wir besprachen mithilfe eines Beamers, der unsere Schriftsätze an die Wand warf, jeden einzelnen Satz, den wir geschrieben hatten. Ganze Abschnitte wurden gelöscht, neu verfasst, Vokabeln geändert und bestimmte Argumente leidenschaftlich diskutiert. Durch diesen Vorgang lernten wir vor allen Dingen eins: unsere Egos hinten an zu stellen. Schließlich ging es nicht um eine gute Einzelperformance, sondern um eine präsentable Teamleistung, die die „Judges“ in den Haag von unseren Argumenten überzeugen sollte. Auf diesen Monat werde ich am meisten mit gemischten Gefühlen zurückblicken. Die Stimmung war angespannt; wir alle hatten mindestens noch eine andere Klausur oder sonstige Gedanken im Kopf und waren nur gestresst. Kein Wunder, dass der ein oder andere Streit nicht lange auf sich warten ließ.

Doch auch diese mentale Hürde meisterten wir: Durch Gespräche, Entschuldigungen und indem wir uns die ein oder andere Pause genehmigten. Obwohl der Januar und Februar so anstrengend und intensiv



waren und uns alle auf die Probe stellten, hielten sie auch viele lustige und erheiternde Momente für uns bereit. Unsere Salatausflüge zu Rewe, die schier endlose Zahl an Mohnschnecken und Schokoriegeln, die wir verspeisten, und die vielen Runden UNO, die wir gespielt haben, werden mir immer in Erinnerung bleiben. Auch die Nacht, in der wir unsere Schriftsätze im Prinzip fertigstellten, war ein Höhepunkt. Eine ganze Nacht in einem leeren Juridicum zu verbringen, das Seminar für sich alleine zu haben und morgens dem Putzteam einen „Guten Morgen“ wünschen zu können, ist schon besonders und auch motivierend.

Ende Januar waren wir alle überzeugt, dass nun der Teil des Moot Courts kommen würde, auf den wir uns alle gefreut hatten: Die Pleadings. So verfassten wir unsere Pleadings, sprachen diese Zuhause endlos oft durch und präsentierten sie vor unseren Tutoren, ehemaligen Mooties, aber auch vor Prof. Stuckenberg und Prof. Böse. Es war geplant, dass wir den gesamten März lang vor Anwältinnen und Anwälten, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen und Professorinnen und Professoren in Deutschland, aber auch im Ausland unsere Pleadings präsentieren sollten. All diese Durchgänge sollten uns optimal auf die National Round und bestmöglich auch auf die International Round vorbereiten.

Doch dann kam Corona. Während wir also unsere Probepleadings hielten, mussten sich Jonas und Sophia mit der Organisation und Planung der Pleadings herumschlagen, die nicht in Bonn, sondern eben in Karlsruhe, Mannheim und Basel stattfinden sollten. Doch dann wurde eines nach dem anderen abgesagt. Die Schweiz untersagte Einreisen, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof untersagte Besuche und der Universitätsbetrieb wurde deutschlandweit eingestellt. Nachdem uns fast alle Möglichkeiten zum Üben unsere Pleadings genommen wurden, wurde die National Round abgesagt und alle deutschen Teams automatisch in die internationale Runde weitergelassen. Unsere Freude darüber währte nicht lang. Kurz nach dieser E-Mail wurde auch die internationale Runde in Den Haag abgesagt und ließ uns traurig und enttäuscht zurück. Die vergangenen sechs Monate, die vielen Stunden harte Arbeit, der Verzicht und die Bereitschaft sich in ein unbekanntes Themengebiet fallen zu lassen und sich dieses anzueignen, die Ausarbeitung unserer Schriftsätze und unserer Pleadings: Alles schien umsonst gewesen zu sein.

Unsere Schriftsätze wurden dennoch bewertet und sie brachen uns den zwölften Platz (von ca. sechzig Teams) ein. Die Teilnahmeurkunde war da nur ein kleiner Trost. Doch auch wenn dieser Moot Court anders verlief als wir ihn uns gewünscht hätten, wir nicht nach Den Haag fahren und nicht die einzigartige Erfahrung sammeln konnten zu pleadern, war es eine wunderschöne Zeit.

Und wer weiß, vielleicht fahren wir alle ja in ein paar Monaten doch noch nach Den Haag.

Autorin: Antonia Sternberger



## FFA-Zertifikatsverleihung

Auch die Feierlichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen des FFA-Jahrgangs 2020 standen unter dem Zeichen der Coronapandemie. Daher wurde die Zertifikatsverleihung ins Digitale verschoben und fand kurz vor Weihnachten via Zoom statt.

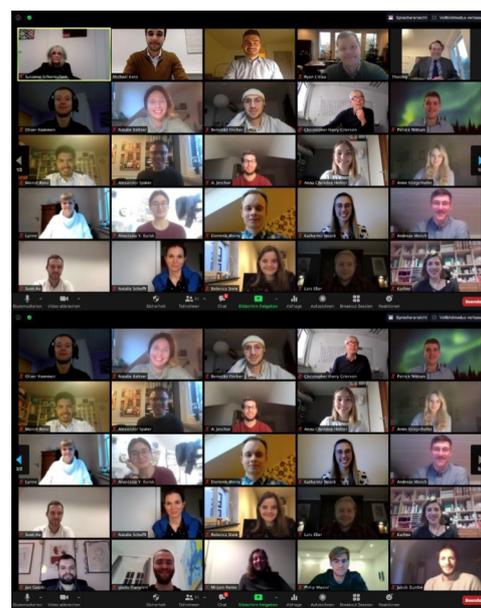
Insgesamt 19 Studierenden wurde auf diesem Wege ihr Abschlusszeugnis verliehen. Trotz der ungewöhnlichen Rahmenbedingungen konnte ihnen ein abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Zunächst wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Frau Dr. Schiemichen, Leiterin der Fremdsprachenausbildung am Fachbereich, und Herrn Prof. Dr. Thüsing, Vorsitzender des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs, begrüßt. Anschließend hielt Herr Ryan Citlau, Anwalt und FFA-Dozent, eine Festrede. Dabei betonte er die Wichtigkeit von internationaler Zusammenarbeit im Bereich des Rechts und beglückwünschte die Studierenden zum Erhalt des FFA-Zertifikats, welches ihre mehrsprachige juristische Kompetenz nachweise.

Nach dem Festvortrag überreichte Herr Prof. Dr. Thüsing allen Teilnehmenden symbolisch ihr Zertifikat und gratulierte dabei jedem bzw. jeder Einzelnen mit einigen persönlichen Worten. Aufgelockert wurde dies durch Glückwunschvideos, die im Vorfeld von FFA-Dozierenden und Verantwortlichen der Universität aufgenommen wurden und den Studierenden via Zoom präsentiert werden konnten.

Die Zertifikatsverleihung endete mit einem etwas anderen Gruppenfoto, welches alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer an dieses besondere Jahr erinnern wird.

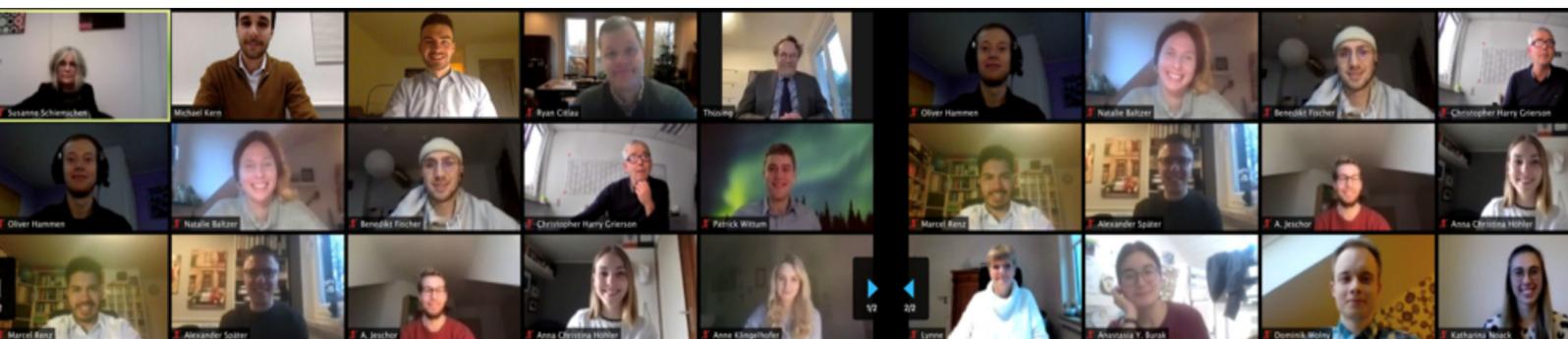
Autor: Michael Kern



## Master im Deutschen Recht

Für das Wintersemester 2020/ 2021 hatten sich 91 Personen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ beworben, von denen sich 29 auch tatsächlich eingeschrieben haben. Die Studierenden blieben wegen der Coronavirus-Pandemie fast alle in ihren Heimatländern und nahmen an den digitalen Veranstaltungen teil; die Beratungen der Studierenden lief größtenteils per E-Mail sowie mittels regelmäßiger Online-Sprechstunde per Zoom. Für das Sommersemester 2021 liegen 65 Bewerbungen vor, die derzeit geprüft werden.

Autorin: Natalie Schofft



## 6 Aus der Studierendenschaft

### Fachschaft Jura



Wir, eure Fachschaft Jura, sind nach wie vor auch in Zeiten der Online-Lehre für euch da. All unsere Tätigkeiten insbesondere Veranstaltungen finden digital statt. Zu erreichen sind wir jederzeit per E-Mail über [fs@jura.uni-bonn.de](mailto:fs@jura.uni-bonn.de). Weitere Informationen und Neuigkeiten könnt ihr gerne unserer Website (<http://www.fsjurabonn.de>) oder unserem Instagram (@fbjurabonn) entnehmen. Unsere Fachschaftssitzung findet dienstags um 18 Uhr (c.t.) über Zoom statt, zu der wir euch herzlich einladen.

Rückblickend war auch dieses Semester wie das Vorherige eine Herausforderung für uns. Corona hat uns aber auch das letzte Wintersemester nicht aufhalten können. Wir konnten - natürlich digital - den Studierenden ein breites Angebot an Veranstaltungen anbieten. Darunter verschiedene Veranstaltungen für Erstsemester, die Schwerpunktbereichs- und Referendariatsvorstellung sowie das neu in Leben gerufene Projekt „Von EuGH bis JVA“.



### ELSA

ELSA (European Law Students' Association) ist die größte europäische Vereinigung von Jurastudierenden und jungen Juristen und Juristinnen weltweit. Trotz der durch die Pandemie bedingten erschwerten Umstände konnten wir auch in diesem Semester ein breites und vielfältiges Veranstaltungsangebot aufstellen. Um dies auch im kommenden Sommersemester gewährleisten zu können, sind bereits einige Events in aktiver Planung. Besonders freuen wir uns darauf, dieses Jahr Gastgeber der Generalversammlung - wo knapp 300 deutschlandweit bei ELSA aktive Jurastudierende zusammenkommen - sein zu dürfen und hoffen, dass auch weitere Veranstaltungen zum Netzwerken und Weiterbilden, wie Kanzleiführungen, den Besuch der Vereinten Nationen in Bonn sowie unsere Grillfeier und noch viele andere stattfinden können.



The European Law Students' Association

Weitere Informationen sind auf unserer Website ([www.elsa-bonn.de](http://www.elsa-bonn.de)) zu finden. Bei Fragen und Anregungen sind wir über [info@elsa-bonn.de](mailto:info@elsa-bonn.de) oder unsere Social Media Accounts zu erreichen (Facebook: [facebook.com/ELSABonn](https://www.facebook.com/ELSABonn); Instagram: [elsa\\_bonn](https://www.instagram.com/elsa_bonn)). Wer gerne bei ELSA Bonn mitwirken und seine Ideen einbringen und umsetzen möchte, kann gerne bei einer unserer Vorstandssitzungen vorbeischauchen. Wir freuen uns auf Euch!

## FFA-Connect

## FFA Connect

FFA Connect ist eine im Jahr 2017 gegründete Gruppe von engagierten und visionären FFA-Absolventinnen und Absolventen. Das Ziel von FFA Connect ist es, Absolventen und Absolventinnen sowie Studierende des FFA-Programms zu fördern und das Potenzial aus den gewonnenen Stärken in Bezug auf das Anglo-Amerikanische Recht zu entwickeln. Hierzu werden Vorträge und Podiumsdiskussionen veranstaltet, bei denen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, interessante Beiträge zu hören und mit den von FFA Connect ausgewählten Rednern bzw. Rednerinnen ins Gespräch zu kommen, um so neue vielversprechende Kontakte zu knüpfen.

Zudem hat FFA Connect in Kooperation mit dem Fachbereich ein Austauschprogramm entwickelt, welches es den Studierenden ermöglicht, ein Praktikum in den USA zu absolvieren. Die kooperierenden Unternehmen und Kanzleien vor Ort bieten den Studierenden so eine einmalige Erfahrung und Ergänzung zum FFA-Programm. Als dynamische Gruppe von Studierenden ist es FFA Connect möglich, schnell auf die Interessen und Anregungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen zu reagieren und die Arbeit danach auszurichten. FFA Connect will diese Interessen auch gegenüber dem Fachbereich vertreten und in Kooperation das Angebot der Bonner FFA stetig weiter mitentwickeln. Das Organisationsteam, bestehend aus den Gründern Max Appel, David Buchholz, Leon Diederichs, Colin Kastrub und Jakob Zumbé, freut sich auf die Mitarbeit durch jeden Interessierten.



### Law Clinic Bonn/ Düsseldorf

Die Law Clinic Bonn/ Düsseldorf bietet engagierten Studierenden der Rechtswissenschaft bereits seit sechs Jahren die Möglichkeit, schon in der juristischen Ausbildung rechtsberatend tätig zu werden. Im Austausch mit Fachleuten aus Universität und Praxis wurde auf diesem Wege mittlerweile über 650 Ratsuchenden erfolgreich geholfen.

Dabei entsteht eine klassische Win-win-Situation. Insbesondere bei kleineren rechtlichen Fragen des Alltags ist die Hemmschwelle oft groß, den Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufzunehmen. Bei der Law Clinic können Rechtsfragen hingegen ohne größeren Aufwand über die Internetplattform [www.lawclinic.de](http://www.lawclinic.de) eingereicht werden. Wird die Streitwertobergrenze von 800 € nicht überschritten und eignet sich der Fall im Übrigen für die studentische Bearbeitung, steht der rechtlichen Würdigung der Rechtsfrage durch die Mitglieder der Law Clinic nichts mehr im Weg. Dabei zeichnet sich das Projekt dadurch aus, dass sich Fragestellungen aus sämtlichen Rechtsgebieten angenommen wird. Dies spiegelt sich auch in der Vielfalt der Expertise des juristischen Beirats wieder, der die Studierenden bei der Fallbearbeitung unterstützt. So wird die Qualität der kostenlosen Rechtsberatung gewährleistet.

Für die Studierenden erschöpft sich der Wert dieser ehrenamtlichen Rechtsberatung nicht nur im sozialen Engagement, sondern sie sammeln zugleich sowohl examensrelevantes Wissen als auch praktisches Können für den zukünftigen Berufseinstieg. Junge Juristinnen und Juristen erlernen in realen Beratungskonstellationen wichtige Kompetenzen eines Rechtsanwalts wie den Umgang mit Mandantinnen und Mandanten, die Sachverhaltsaufklärung und die Prüfung des zweckmäßigen weiteren Vorgehens.

Neben dem recht theoretischen Studienalltag schafft die Law Clinic eine praktische Bereicherung in verantwortungsvollem Arbeiten und kann nachhaltig die Motivation für das weitere Studium steigern. Zugleich leisten die Studierenden mit ihrem Engagement Rechtshilfe für Menschen, denen das Geld für die Beauftragung eines Rechtsanwalts fehlt oder die in kleinen Fällen sonst gar keinen rechtlichen Rat in Anspruch nehmen würden.

Hinter dem Projekt steht seit zwei Jahren der gemeinnützige Förderverein „Law Clinic - Studentische Rechtsberatung e.V.“, durch den mithilfe von Spenden die notwendige Infrastruktur sichergestellt wird.

Das Team der Law Clinic hofft, so bald wie möglich wieder gemeinsame Veranstaltungen wie Workshops mit Kanzleien und regelmäßige Stammtische anbieten zu können. Diese sind im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider zu kurz gekommen. Glücklicherweise hat die rechtliche Beratung unter den Umständen nicht gelitten: Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück, in dem 93 neue Fälle von Studierenden bearbeitet wurden.

Haben wir dein Interesse geweckt? Alle wichtigen Informationen zum Mitmachen und Unterstützen findest du unter [www.lawclinic.de](http://www.lawclinic.de).

Wir freuen uns auf dich!

Autoren: Niklas Kasper und Leonhard Kreuzer



### Bonn Negotiators

Die Bonn Negotiators haben sich der Aufgabe verschrieben, die Verhandlungsfähigkeiten und Soft Skills von Studierenden zu fördern und eine Brücke zur Arbeitswelt zu errichten. Mit der Organisation als Verein und Hochschulgruppe ist ein Netzwerk entstanden, das erfahrene Praktiker aus dem Bereich „Verhandlungsführung und Kommunikation“ einlädt, einen Vortrag über den Nutzen von Verhandlungsführung in Beruf und Alltag zu halten. In den vergangenen Semestern hatten wir unter anderem Spielerberater, Anwälte, Diplomatenausbilder, Topmanager und die Teams von Moot-Courts zu Gast. Im Anschluss an den Vortrag bekommen die

Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Kenntnisse an einem selbst geschriebenen Fall zu testen. Am Ende des Semesters wird die Verhandlungsmeisterin oder der Verhandlungsmeister gekürt. Es gibt tolle Preise zu gewinnen und alle Teilnehmenden bekommen ein Zertifikat.

Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie konnte im Wintersemester 2020/ 2021 das sonst übliche Programm leider nicht stattfinden. Stattdessen gab es einen spannenden Vortrag über Zoom von Dr. Thomas Kremer zum Thema „Entscheidungsprozesse im Vorstand - auch intern wird verhandelt“.

Auch das Sommersemester 2021 wird wahrscheinlich unter Pandemiebedingungen stattfinden. Informationen über die Bonn Negotiators und ihre Veranstaltungen finden sich auf Instagram unter [@bonn\\_negotiators](https://www.instagram.com/bonn_negotiators) und LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/bonn-negotiators/>

### Bonner Rechtsjournal

Im letzten Semester hat das Bonner Rechtsjournal seine reguläre Ausgabe 02/2020 mit dem Fokus Strafrecht veröffentlicht. Zudem erfolgte ein Wechsel in der Herausgeberschaft. Seit April 2020 wird das Bonner Rechtsjournal neben Sandra Latzko von den neuen Herausgeberinnen Alexandra Leibova und Helena Falke unterstützt.

Nähere Informationen zur Arbeit des Bonner Rechtsjournals finden Sie unter [www.bonner-rechtsjournal.de/brj/](http://www.bonner-rechtsjournal.de/brj/)



## Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen

Der Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen (AKJ Bonn) ist ein Anfang 2018 gegründeter Zusammenschluss von Studierenden, die die sozialen und politischen Bezüge des Rechts reflektieren und den kritischen Umgang mit Recht fördern. Für uns ist das Jurastudium mehr als die bloße Subsumtion unter der herrschenden Meinung. Wir wollen einen Blick über den Tellerrand des Examensrelevanten hinaus ermöglichen und eine Plattform für freies Denken schaffen. Bei regelmäßigen Treffen diskutieren wir das aktuelle juristische Geschehen. Darüber hinaus organisieren wir Podiumsdiskussionen und Vorträge. Der AKJ ist Teil des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, die in fast allen juristischen Fachbereichen in Deutschland und darüber hinaus aktiv sind. Mistreiter\*innen sind jederzeit herzlich willkommen! Infos und Termine unter <https://www.facebook.com/akjbonn/>.



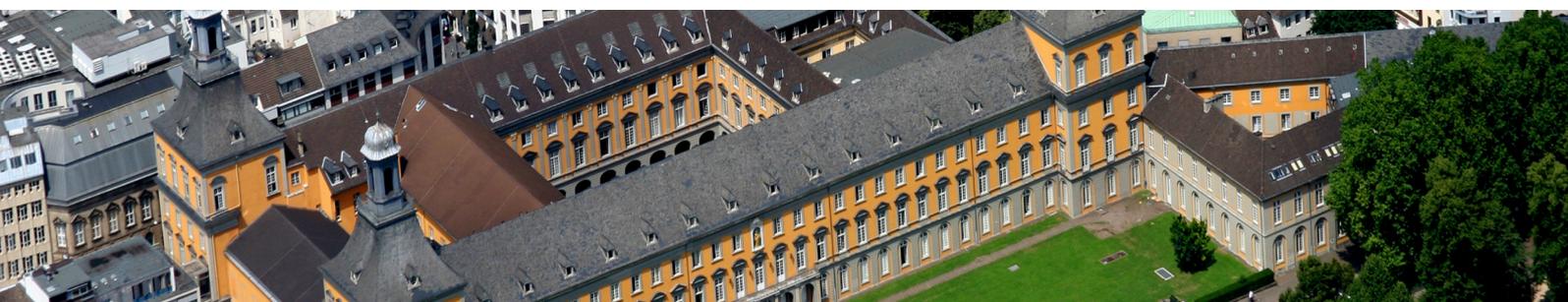
## JURA BONN ALUMNI e.V.



Der JURA BONN ALUMNI e.V. wurde im Herbst 2016 von einer Gruppe von Absolventinnen und Absolventen gegründet. Sein Ziel ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Ausbildung am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Bonn sowie die Schaffung eines Netzwerks der Alumni. Die von der Alumni-Initiative ausgerichteten Veranstaltungen, insbesondere zu aktuellen rechtspolitischen Themen, sind stets von Absolventen und Absolventinnen des Fachbereichs geprägt. Zuletzt referierte Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio im Rahmen eines „Online-Meetings“ zum Thema „Pandemischer Notstand - Härtetest für die liberale Verfassung“.

Der JURA BONN ALUMNI e.V. engagiert sich zudem in der Veranstaltungsreihe „My Future in Law - Juristinnen im Gespräch“ und führt gemeinsam mit der Fachschaft Jura in jedem Semester für alle Absolventinnen und Absolventen eine Veranstaltung zur Einführung in das Referendariat durch. Bei allen Aktivitäten des Vereins ist stets der Austausch zwischen Ehemaligen und Mitgliedern des Fachbereichs besonders wichtig. Die Mitglieder profitieren daneben von vielfältigen Vorteilen eines juristischen Netzwerks.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.jurabonnalumni.de/>



# 7 Zahlen und Fakten

## Personen am Fachbereich

Studierende im WiSe 2020/ 2021

Gesamt (Staatsexamen): 4.337

Gesamt (Law & Economics): 164



2.511

1.826



88

76

Studienanfängerinnen und -anfänger im WiSe 2020/ 2021

Gesamt (Staatsexamen): 511

Gesamt (Law & Economics): 53



319

192



30

23

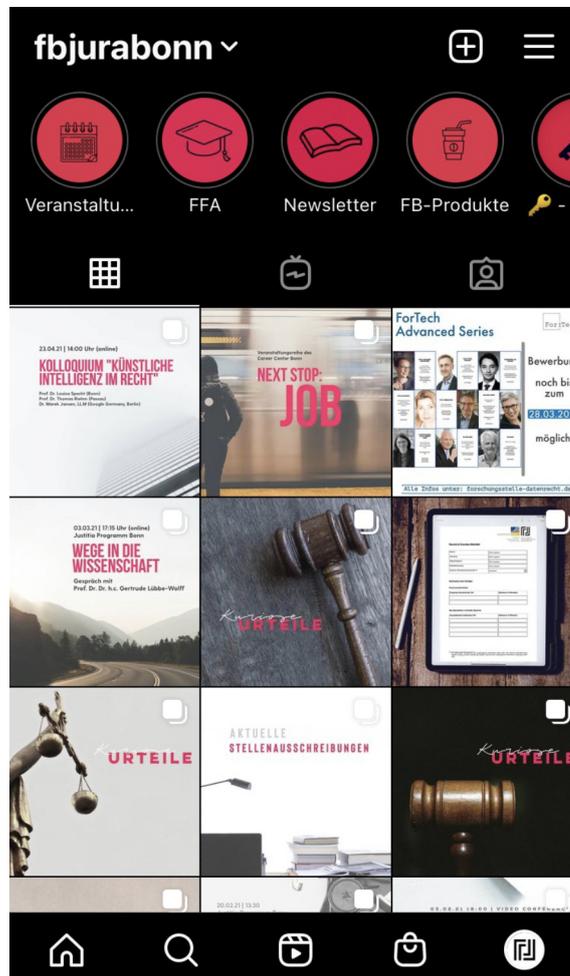


## Instagram

Der Fachbereich Rechtswissenschaft konnte auch im Wintersemester 2020/ 2021 seine Reichweite auf der Plattform Instagram vergrößern:

Beiträge: **217** (Stand Ende SoSe 20: 182)

Abonnenten und Abonnentinnen: **1.371** (Stand Ende SoSe 20: 1.129)



## 8 Promotionen

<b>16. Oktober 2020</b>	<b>Bolz, Laura Marie</b>	Kartellrechtliche Grenzen der Preisberatung - Zugleich eine Analyse der kartellrechtlichen Behandlung von Dreieckskonstellationen  Erstgutachter: Prof. Dr. Zimmer
<b>27. Oktober 2020</b>	<b>Büscher, Tobias</b>	Einwilligung in die Biobankteilnahme - Praxisbeispiele und Reformbedarf  Erstgutachter: Prof. Dr. Spranger
<b>09. November 2020</b>	<b>Urban, Valentin Eden</b>	Das Trennungsgebot als Prinzip  Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Durner
<b>10. November 2020</b>	<b>Piroth, Lucas</b>	Die umsatzsteuerliche Organschaft in Krise und Insolvenz  Erstgutachter: Prof. Dr. Brinkmann
<b>12. November 2020</b>	<b>Grätz, Axel</b>	Künstliche Intelligenz im Urheberrecht - Eine Analyse der Zurechnungskriterien und der Prinzipien der Verwandten Schutzrechte vor dem Hintergrund artifiziieller Erzeugnisse  Erstgutachterin: Prof. Dr. Specht-Riemenschneider
<b>23. November 2020</b>	<b>Prior, Carl Anselm</b>	Die Förderung des Breitbandausbaus im EU-beihilfenrechtlichen Fokus  Erstgutachter: Prof. Dr. Koenig

<b>24. November 2020</b>	<b>Frese, Yannik</b>	<p>Unmöglichkeit und veränderte Umstände im Usus modernus, Vernunftrecht und ALR. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung zum Leistungsstörungenrecht unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte der §§ 39-70, 360-384 I 5 ALR</p> <p>Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier</p>
<b>01. Dezember 2020</b>	<b>Dorn, Pia Katharina Luise</b>	<p>Die Durchbrechung der Staatenimmunität im Fall des staatlich geförderten Terrorismus</p> <p>Erstgutachter: Prof. Dr. Herdegen</p>
<b>04. Dezember 2020</b>	<b>Flink, Maike</b>	<p>Beschäftigtendatenschutz als Aufgabe des Betriebsrats - Kompetenzen und Verantwortung des Betriebsrats für den Datenschutz</p> <p>Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing</p>
<b>04. Dezember 2020</b>	<b>Völkerding, Lisa Maria</b>	<p>Die Integrationsfestigkeit des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der Kündigung von Arbeitsverhältnissen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/78/EG</p> <p>Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing</p>
<b>16. Dezember 2020</b>	<b>Bindels, Birte</b>	<p>Die Spenderkonditionierung - Eine Untersuchung der Zulässigkeit organprotektiver Maßnahmen im Vorfeld einer Organspende</p> <p>Erstgutachter: Prof. Dr. Verrel</p>

<b>16. Dezember 2020</b>	<b>Franzke, Kevin Christian</b>	Der „einvernehmliche Missbrauch“ von Kindern durch Jugendliche und Heranwachsende  Erstgutachter: Prof. Dr. Verrel
<b>17. Dezember 2020</b>	<b>Marxen, Eva-Maria</b>	Die Verknüpfung von Nötigungsmittel und Wegnahme in § 249 I StGB - Eine Analyse anhand von Grenzfällen in der Rechtsprechung  Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kindhäuser
<b>21. Dezember 2020</b>	<b>Stomper, Kristina Marie</b>	Kriminalisierung von Hardcore-Kartellrechtsverstößen als zusätzliche Individualsanktion im deutschen System der Kartellrechtsdurchsetzung - Eine Untersuchung über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit persönlicher Kriminalstrafen unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen flankierenden Regelungen zur Gewährleistung einer effektiven, system- und verfassungskonformen Durchsetzung  Erstgutachter: Prof. Dr. Zimmer
<b>21. Dezember 2020</b>	<b>Boecken, Henriette</b>	Bewertung von Kunst im Recht - Eine steuerrechtliche und zivilrechtliche Untersuchung  Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann

<b>22. Dezember 2020</b>	<b>Snjka, Dominik</b>	Internationales Planungsrecht - Völkerrecht als Rechtsrahmen und Instrument räumlicher Pla- nung. Eine Untersuchung unter beson- derer Berücksichtigung des Um- welt-, des Infrastruktur- und des Seerechts  Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Durner
<b>07. Januar 2021</b>	<b>Scraback, Bianca Jessica</b>	Konfliktkonzentration als Prinzip des europäischen Zuständigkeits- rechts - Zur Anwendung von Art. 7 Nr. 1 und 2 Brüssel Ia-VO bei Ver- trägen und Delikten mit mehrfa- chem Ortsbezug  Erstgutachter: Prof. Dr. Brink- mann
<b>18. Januar 2021</b>	<b>Vrhovac, Biljana</b>	Mittelbare Drittwirkung - verfas- sungsrechtliche Kritik einer frag- würdigen Gleichheitskonzeption  Erstgutachter: Prof. Dr. Hillgruber
<b>17. Februar 2021</b>	<b>Timmermann, Anja</b>	Vermögensrechtliche Ausgleichs- ansprüche bei Scheidung einer Unternehmerehe in Deutschland und Italien  Erstgutachterin: Prof. Dr. Dethloff
<b>19. Februar 2021</b>	<b>Knappe, Lukas</b>	Die Maßnahmenplanung im euro- päisierten Verwaltungsrecht - Grundstrukturen, Dogmatik und Rechtsfragen eines neuartigen verwaltungsrechtlichen Planungs- instruments im europäischen und nationalen Umweltrecht  Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Durner

<b>24. Februar 2021</b>	<b>Nörz, Alexander Felix</b>	Die Zulässigkeit des Präventiveinsatzes der Streitkräfte im Innern zur Abwehr terroristischer Gefahren  Erstgutachter: Prof. Dr. Sauer
<b>24. Februar 2021</b>	<b>Reuters, Eva Maria</b>	Gesichtsverhüllungsverbote und Religionsfreiheit - eine verfassungsrechtliche Untersuchung bestehender und möglicher gesetzlicher Regelungen  Erstgutachter: Prof. Dr. Hillgruber
<b>04. März 2021</b>	<b>Meliß, Laura Kristine</b>	Die Einkommensbesteuerung von Personengesellschaften in der Insolvenz  Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann
<b>18. März 2021</b>	<b>Kischko, Dominik</b>	Der „Gnadenschuss“ - Über aktive Sterbehilfe in militärischen Extremsituationen  Erstgutachter: Prof. Dr. Böse
<b>22. März 2021</b>	<b>Funken, Johannes Martin</b>	Gewässerunterhaltung - Strukturen und Probleme eines elementaren Rechtsinstruments des ökologisierten Wasserrechts  Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Durner



## 9 Ausblick

### April 2021

Beginn der Vorlesungszeit	12.04.2021
Informationsveranstaltung zum Hauptstudium	13.04.2021
Von EuGH bis JVA: Vortrag zur Tätigkeit in einer Großkanzlei (FGS)	21.04.2021
FFA Lecture Series: „Challenges of entering the US market: A holistic view from a legal perspective“	22.04.2021

### Mai 2021

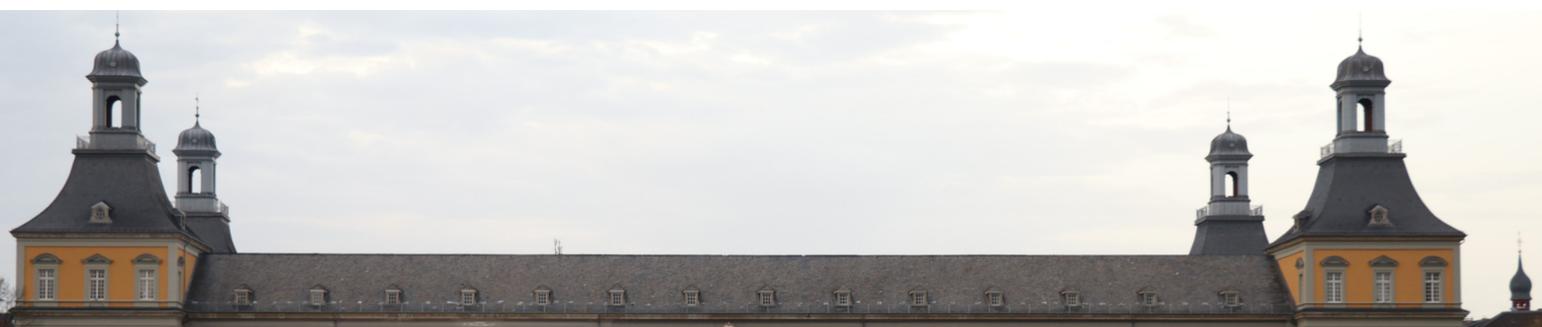
Von EuGH bis JVA: Vortrag zur Lehre (Prof. Dr. Specht Riemenschneider)	05.05.2021
Semestereröffnungsvortrag „Neue deutsche und europäische Klimapolitik“ (Dr. Wolf Heinrich Reuter)	06.05.2021
Dies Academicus	19.05.2021
Von EuGH bis JVA: Vortrag der Boutique Kanzlei Glade Mitchel Wirtz (Dr. Glade, Gründungspartner)	22.05.2021
Pfingstferien	24.05.2021- 29.05.2021

### Juni 2021

Von EuGH bis JVA: Vortrag zur Tätigkeit im Notariat (Frau Bamberger, Notarin)	02.06.2021
ELSA Generalversammlung (ausgerichtet von Elsa Bonn)	10.06.2021- 13.06.2021
FFA Lecture Series (Thema ausstehend)	24.06.2021

### Juli 2021

Ende der Vorlesungszeit	23.07.2021
-------------------------	------------



## 10 Zum Schluss

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir gratulieren den Gewinnern und Gewinnerinnen des letzten Newsletter-Gewinnspiels (Ausgabe SoSe 2020) recht herzlich!

Herzlichen Glückwunsch **Lars Zimmermann, Thimo Hoffmann und Tim Weyersberg!**

### Auflösung

Folgende **drei juristische Fehler** waren in dem kurzen Sachverhalt in der letzten Ausgabe zu finden:

1. Die Übereignung des Schönfelder hat sich nicht nach § 433 I 1 BGB, sondern nach § 929 S. 1 BGB vollzogen.
2. Aufgrund der Gleichwertigkeit der Tatobjekte, handelte es sich im zweiten Abschnitt nicht um einen aberratio ictus, sondern einen unbeachtlichen Motivirrtum in Form des error in persona.
3. Schließlich handelt es sich bei dem Verwaltungsgericht nicht um das sachlich zuständige Gericht in der Strafsache. Vielmehr wäre hier das Landgericht zuständig gewesen gem. § 74 II 1 Nr. 3, 4 GVG.

## Neues Gewinnspiel: Buchstabensalat

In Folgenden finden Sie fünf juristische Begriffe, die etwas durcheinander geraten sind. Finden Sie heraus, was hinter dem Buchstabensalat steckt! Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir drei T-Shirts oder Polo-Shirts mit dem Logo unseres Fachbereichs.

EUDRHECGRNT \_\_\_\_\_  
 FÖRESHENDCL \_\_\_\_\_  
 RSIETMHGTCA \_\_\_\_\_  
 STCARHTFER \_\_\_\_\_  
 GVTRRAE \_\_\_\_\_



Benennen Sie die drei Begriffe und senden Sie diese bis zum 31.08.2021 an folgende E-Mail-Adresse:

**[newsletter-gewinnspiel@jura.uni-bonn.de](mailto:newsletter-gewinnspiel@jura.uni-bonn.de)**

(Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichsmanagements)

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir drei T-Shirts oder Polo-Shirts mit dem Logo unseres Fachbereichs!

Gerne können Sie uns auch wieder Ihr Feedback und Ihre Anregungen für unsere nächste Ausgabe zusenden.

### **Die Redaktion**

### **Abonnement des Newsletters**

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch auf die Möglichkeit hinweisen, den Newsletter des Fachbereichs zu abonnieren. Ihre Kontaktdaten geben Sie hierzu bitte auf folgender Seite an:

<https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/fachbereichsmanagement/newsletter>

**Die nächste Ausgabe des Newsletters erscheint am 04.10.2021**



## 11 Impressum

### **Herausgeber**

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
[www.jura.uni-bonn.de](http://www.jura.uni-bonn.de)

### **Verantwortliche i.S.d. Presserechts**

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Prodekan und  
Fachbereichsvorsitzender  
Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

### **Redaktion**

Sabine Albert-Brady, Michael Kern, Maryia Nashkevich,  
Dr. Susanne Schiemichen, Lennard Walker, Laura Pauline  
Winstroth

### **Layout**

Michael Kern, Maryia Nashkevich, Laura Pauline Winstroth

### **Bildhinweise**

Siehe Bildunterschrift;  
ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey,  
Maryia Nashkevich, Lennard Walker, Laura Pauline  
Winstroth, Esther Jordan

### **Redaktionsschluss**

28.02.2021

### **Erscheinungsweise**

Einmal im Semester

### **Kontakt**

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft  
Adenauerallee 24-42  
53113 Bonn  
[pr@jura.uni-bonn.de](mailto:pr@jura.uni-bonn.de)